

**Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 476-1 „Mariannenviertel“
Protokoll zur Bürgerversammlung am 13.11.2017 um 17:00 Uhr im Bürgerhaus Alte
Schule Salbke, Greifenhagener Straße 7 in Magdeburg**

Teilnehmer:

| | |
|----------------------|---|
| ca. 50 Bürger/-innen | |
| Frau Schäferhenrich | Stadtplanungsamt, Abteilung verbindl. Bauleitplanung |
| Frau Bruhn | Stadtplanungsamt, Abteilung verbindl. Bauleitplanung |
| Herr Zozmann | Stadtplanungsamt, Abteilung Landschafts- u. Freiraumplanung |

Verteiler: Frau Bruhn, 61.22, 61.33

Frau Schäferhenrich eröffnete die Bürgerversammlung um 17:00 Uhr und erläuterte den Ablauf der Veranstaltung. Sie verwies besonders auf den frühen Stand des Verfahrens, den Ablauf des Bauleitplanverfahrens und auf die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung.

Frau Schäferhenrich stellte den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Mariannenviertel“ vor. Sie erläuterte detailliert die einzelnen Festsetzungen des Bebauungsplanes und die Planungsziele. Das sogenannte Mariannenviertel ist geprägt durch eine dichte Blockrandbebauung. Die vorhandenen Baulücken im Mariannenviertel erlauben aufgrund ihrer Lage entlang der Hauptstraße Alt Fermersleben aus städtebaulicher Sicht die Errichtung eines öffentlichen Platzes, welcher in zwei Varianten (mit und ohne Integration eines Neubaus) vorgestellt wurde. Im Nordosten des Plangebietes befinden sich zusammenhängende Grünflächen, in denen Wegeführungen zum Erholungsgebiet Salbker See vorhanden sind. Diese Wegeverbindung ist lediglich über Umwege von den Anwohnern des Plangebietes zu erreichen. Im laufenden Bebauungsplanverfahren soll geprüft werden, ob eine öffentliche Wegeverbindung über zurzeit private Grundstücksflächen gesichert werden kann. Außerdem besteht ein Defizit an Spielflächen in Fermersleben, sodass im laufenden B-Planverfahren die Lage eines festzusetzenden Spielplatzes geklärt werden soll. Es ist vorgesehen, den beschlossenen räumlichen Geltungsbereich um ein unbebautes Grundstück südlich des Martin-Gallus-Weges zu erweitern, um eventuell auf dem Grundstück eine Spielplatzfläche von ca. 1.600 m² festsetzen zu können. Zusätzlich soll die Möglichkeit einer Fuß- und Radwegeverbindung zwischen dem Mariannenviertel und dem Martin- Gallus- Weg, welcher in das weitläufige Wegenetz der Elbaue führt, untersucht werden. Der Vorentwurf dient lediglich der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Eine Diskussion schloss sich an, bei der überwiegend folgende Themen angesprochen wurden:

- vorhandene Stellplatzproblematik im Plangebiet: Ecke Adolfstraße/ Alt Fermersleben werden von Privat Stellplätze vermietet/ Frage nach Festsetzung einer Stellplatzanlage.
- Größe des öffentlichen Platzes: Die Mehrheit der anwesenden Bürger spricht sich für den größeren öffentlichen Platz aus (mehr „Licht“).

- Wunsch nach kleinteiligen Spielgeräten auf dem Platz: Es wird befürchtet, dass der festgesetzte Spielplatz längerfristig nicht umgesetzt wird. Auf dem Platz besteht soziale Kontrolle.
- Anordnung des Spielplatzes auf der großen Freifläche entlang der Straße Alt Farmersleben
- Erweiterung des Geltungsbereiches um den westlichen Bereich der Straße Alt Farmersleben, um Baulückenschließungen voranzutreiben
- schlechter Zustand/ Sanierungsbedarf der Verkehrsflächen/ Fußwege im Mariannenviertel
- kein Bedarf an neuen Gebäuden im Plangebiet aufgrund des hohen Anteils an Leerstand

Die Hinweise wurden aufgenommen. Der weitere Umgang wird im Zuge des B-Planverfahrens untersucht. Der Hinweis zu dem Sanierungsbedarf der Straßen wird an das Tiefbauamt weitergeleitet.

Abschließend bedankte sich Frau Schäferhenrich für die Diskussion. Sie erläuterte, dass nach der Bürgerversammlung eingehende Stellungnahmen im Planverfahren berücksichtigt werden.

Als nächster Schritt im Bebauungsplanverfahren wird die Auslegung des Entwurfes erfolgen. Der Zeitraum der Auslegung kann auf der Internetseite www.magdeburg.de unter dem Punkt Ratsinformation/ Recherche bzw. Auslegung entnommen werden. Zum Entwurf kann nochmals eine Stellungnahme abgegeben werden.

Die Versammlung endet gegen 18:00 Uhr.

Nachträglich gab es einen telefonischen Hinweis eines Bürgers, welcher an der Bürgerversammlung nicht teilnehmen konnte. Der Bürger wünscht sich einen Wochenmarkt auf dem Quartiersplatz. Der Belang ist nicht bebauungsplanrelevant. Die entsprechende Nutzung ist auf einem festgesetzten öffentlichen Platz grundsätzlich zulässig.

aufgestellt:

zur Kenntnis genommen:

Bruhn

Schäferhenrich